



Mittelstand und Ehepaare entlasten, nicht Grosskonzerne

Die Änderung des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben will die sogenannte Emissionsabgabe auf die Herausgabe von Wertpapieren (Aktien) ersatzlos streichen. Damit sollen erneut die Unternehmen steuerlich entlastet werden und dem Staat entgehen jährliche Einnahmen von rund 250 Millionen Franken. Dies ist Teil einer schon länger zu beobachtenden und getätigten Strategie: Unternehmen entlasten und dem Staat finanzielle Mittel entziehen. Dabei ist völlig fraglich, ob die Abschaffung der Emissionsabgabe zu zusätzlichen Arbeitsplätzen und damit neuen Steuereinnahmen führt, wie die Befürworter argumentieren. Dem Staat immer weitere finanzielle Mittel zu entziehen, hat aber Konsequenzen. Nicht für jene, die entlastet werden, sondern für jene, die nicht genügend unterstützt werden können. Denn eines ist klar: Werden dem Staat laufend weitere Gelder entnommen, steigen die Lasten für Privatpersonen, indem Leistungen gestrichen oder Steuern und Abgaben erhöht werden.

Wer profitiert denn hauptsächlich von der Abschaffung der Emissionsabgabe? Sind es tatsächlich KMU und Start-ups, die profitieren? Ein Blick in die Statistik zeigt auf, dass dies kaum der Fall sein wird. Bei der Ausgabe von Aktien bzw. einer Kapitalerhöhung sind 1 Mio. Franken Eigenkapital von der Abgabe befreit und nur der überschüssende Teil wird belastet. Start-ups und KMU sind damit kaum von der Steuer betroffen. Vielmehr profitieren erneut die grossen Unternehmen. 2020 waren es gerade mal 55 Konzerne, welche mehr als die Hälfte der Abgaben entrichtet haben und damit hauptsächlich von der Befreiung profitieren. Jene Firmen also, welche bereits mit der STAF namhaft entlastet wurden.

2013 stufte der Bundesrat zwei Vorlagen als vordringlich an: Die Reform der Unternehmensbesteuerung sowie die Beseitigung der verfassungswidrigen Mehrbelastung von Ehepaaren (Ehestrafe). Mit der STAF wurden Unternehmen bereits entlastet. Für uns von der EVP ist klar, dass nun auch die natürlichen Personen entlastet werden sollen und dabei insbesondere eine längst fällige, gerechte und verfassungsmässige Ehepaarbesteuerung notwendig ist, welche ebenfalls nicht ohne Steuerausfälle umsetzbar ist.

Doch anstatt nun das zweite als vordringlich eingestufte Projekt voranzutreiben, bleiben nun die natürlichen Personen einmal mehr auf der Strecke. Bundesrat und Parlament möchten die Stempelabgaben streichen und die Verrechnungssteuer sowie die Industriezölle aufheben. Alle diese Projekte werden Ausfälle beim Bund in Milliardenhöhe mit sich bringen und wie die Corona-Schulden wieder abgebaut werden sollen, ist derzeit ebenfalls noch offen.

Damit ist klar: Weitere Entlastungen für einige wenige Grosskonzerne sind nicht angezeigt, dafür eine Entlastung des Mittelstands und eine verfassungsmässige Ehepaarbesteuerung. Dem Staat weiter Gelder zu entziehen ist eine Strategie, die nur den Begünstigten hilft, nicht aber der Bevölkerung als Ganzes, welche die Ausfälle mit Leistungskürzungen oder höheren Steuern und Gebühren bezahlt.